



T+ Ist Israels Besatzung völkerrechtswidrig? Wie vor dem Internationalen Gerichtshof gestritten wird

Eine Rekordzahl von 50 Staaten hat sich vor dem höchsten UN-Gericht zu Wort gemeldet. Viele sehen den Tatbestand einer de-Facto-Annektion erfüllt. Welchen Stellenwert hat internationales Recht in dem Konflikt?

Von [Andrea Nüsse](#)
Heute, 11:46 Uhr

Es ist eine Frage von Tragweite: Was zählt das Recht in der internationalen Politik, wenn es nicht durchgesetzt wird? Darum ging es im Kern bei den Anhörungen diese Woche vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der ein [Rechtsgutachten zum Status der israelischen Besatzung der palästinensischen Gebiete](#) erstellen soll.

Vertreter von knapp 50 Staaten und drei internationalen Organisationen haben in der vergangenen Woche bis einschließlich Montag vor dem Gerichtshof in Den Haag Plädoyers gehalten. Es ging um die rechtlichen Grundlagen im Nahostkonflikt.

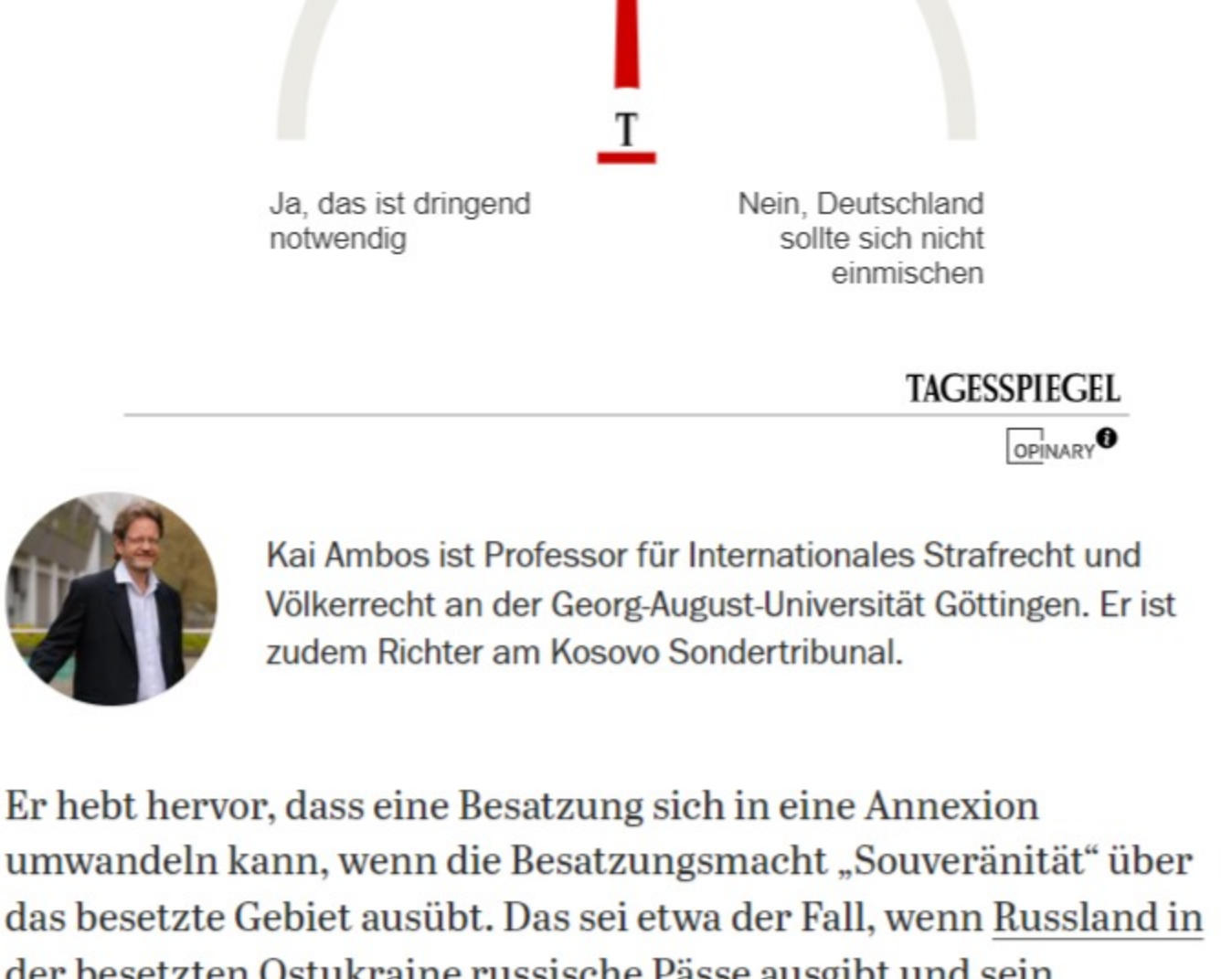
→ **Die Tagesspiegel-App** Aktuelle Nachrichten, Hintergründe und Analysen direkt auf Ihr Smartphone. Dazu die digitale Zeitung. Hier gratis herunterladen.

Und dabei besonders um die Frage, ob es sich bei der Besatzung um eine De-Facto-Annektion handelt. Nach fast 57 Jahren, in denen Israel palästinensisches Land enteignet und 700.000 eigene Bürger [in den besetzten Gebieten angesiedelt](#) hat. Eine Annektion ist laut internationalem Recht illegal und sofort und bedingungslos zu beenden.

Eigene Straßen für Siedler

Die große Zahl von Staaten trug dabei vor, warum das aus ihrer Sicht der Fall ist. Das würden nicht nur die Aussagen vieler israelischer Regierungen belegen, sondern auch die Tatsache, dass Israel für Siedler sein eigenes Rechtssystem anwendet, Palästinenser aber unter Militärrecht stehen, [270 Siedlungen und Straßen](#) in dem Gebiet gebaut wurden, die Palästinenser nicht nutzen dürfen sowie dass Wasser und andere Ressourcen von der Besatzungsmacht ungleich verteilt werden.

„Es ist schon beeindruckend zu sehen, dass die Plädoyers von mehr als 50 Staaten und zahlreicher internationaler Organisationen sich nur im Grad ihrer Kritik an der israelischen Besatzungspolitik unterscheiden“, sagt Völkerrechtler Kai Ambos von der Universität Göttingen.



Kai Ambos ist Professor für Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen. Er ist zudem Richter am Kosovo Sondertribunal.

Er hebt hervor, dass eine Besatzung sich in eine Annektion umwandeln kann, wenn die Besatzungsmacht „Souveränität“ über das besetzte Gebiet ausübt. Das sei etwa der Fall, wenn [Russland](#) in der besetzten Ostukraine russische Pässe ausgibt und sein Rechtssystem auf die dortigen Gebiete ausweitet. „Eine Annektion muss nicht als solche deklariert werden, um eine zu sein; die Faktizität im Sinne der genannten Souveränitätsausübung reicht aus“, sagt Ambos.

Israel ist abwesend

Da Israel nicht an den Anhörungen teilnehmen wollte, „verteidigten“ die USA ihren engen Verbündeten. Der Rechtsexperte des US-Außenministeriums, Richard Visek, berief sich darauf, dass die Genfer Konvention, die die Pflichten einer Besatzungsmacht regelt, keine zeitliche Begrenzung einer Besatzung festlege.

→ **T+ Israels Besatzungspolitik vor Gericht** „Sie ist auf Dauer angelegt“

Visek argumentierte, dass sogar massive Verstöße gegen diese Pflichten – beispielsweise der Transfer der eigenen Bevölkerung in das besetzte Gebiet oder gröbste Menschenrechtsverletzungen – nicht dazu führen könnten, dass eine Besatzung illegal wird.



Erst im Januar hatte sich der Internationale Gerichtshof mit Israel beschäftigt. Damals ging es um die Klage Südafrikas, dass Israel im Gazakrieg gegen die Völkermordkonvention verstoße. © REUTERS/Proschka Van De Wouw

Zugleich warnte der US-Vertreter die Richter unmissverständlich davor, ihre Kompetenzen zu überschreiten. Der einzige rechtliche Rahmen für eine Lösung des Konfliktes könnten die UN-Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates sein. Darin sei festgelegt, dass Israel und die Palästinenser bilateral durch Verhandlungen – Land gegen Frieden – den Disput regeln sollten.

Nur so könnten Israels Sicherheitsinteressen einbezogen werden, die im Rahmen der Frage für das Gutachten nicht vorkämen. Die [brutalen Hamas-Angriffe](#) auf Israel am 7. Oktober hätten diese Notwendigkeit gezeigt. Visek forderte den Gerichtshof auf, „seine Entscheidungen vorsichtig zu kalibrieren“.

„Der Sicherheitsrat, wird seiner Aufgabe, Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten, nicht gerecht.“

Kai Ambos, Völkerrechtler

„Dieses Spannungsverhältnis“ ist nach der Meinung von Ambos „künstlich“. Das fein austarierte System der UN-Charta mit der Zuständigkeitsverteilung zwischen Sicherheitsrat, der Generalversammlung und dem Internationalen Gerichtshof würde von diesem nicht infrage gestellt werden.

„Doch wenn der UN-Sicherheitsrat seiner Aufgabe, Frieden und Sicherheit aufrechtzuerhalten beziehungsweise herzustellen, nicht gerecht wird“, so Ambos, dann sei es „notwendig, dass, die Generalversammlung tätig wird. Es ist ihr gutes Recht, den IGH mit einem Gutachten zur Klärung der Rechtslage zu beauftragen.“

Hier handele es sich eben nicht, so Ambos weiterhin, um einen rein bilateralen Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern, sondern, wie etwa Irland das überzeugend vorgetragen habe, um ein „Problem internationaler Sicherheit und letztlich des globalen Friedens“.

→ **T+ „No Other Land“ auf der Berlinale** Mit der Kamera gegen Bulldozer

Der Gerichtshof werde wohl, so Ambos, „die Völkerrechtswidrigkeit der israelischen Besatzungspolitik und insbesondere der zunehmenden Besiedlung des palästinensischen Territoriums feststellen“, aber keinen sofortigen Rückzug Israels fordern, weil Israels legitime Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden müssen. „Aber das Gutachten, auch das macht die Anhörung klar, wird den Druck auf Israel erhöhen.“ Mit dem Gutachten des Gerichts wird im Herbst gerechnet.

Israel trat nicht vor dem Gericht in Den Haag auf, weil es ein Rechtsgutachten für unnötig und die Besatzung für legal hält. UN-Resolutionen und bilaterale Abkommen mit den Palästinensern seien der politische und korrekte Rahmen für eine Lösung des Konfliktes. Die liberale israelische Tageszeitung „Haaretz“ bedauert, dass Israel nicht vor dem Gericht auftritt, glaubt aber auch den Grund dafür zu kennen: „Der Regierung ist klar, dass es schwierig wäre, die Vorwürfe zu bestreiten“.

Der Globale Süden gegen den Westen

In den einwöchigen Anhörungen vor Gericht wurde noch einmal deutlich, wie sich die Gewichte in der Welt verschieben. Länder des sogenannten Globalen Südens, Schwellenländer oder andere nicht-westliche Länder sind offensichtlich nicht länger gewillt, das internationale Recht der Interpretation einiger Staaten zu überlassen. Mehrfach wurde kritisiert, dass „das Recht des Stärkeren“ gelte.



Die UN-Botschafterin der Vereinigten Arabischen Emirate, Lana Nusseibeh, sprach für ihr Land in Den Haag. © REUTERS/Proschka Van De Wouw

So unterstrich die UN-Botschafterin der Vereinigten Arabischen Emirate, Lana Nusseibeh, dass ihr Land sich erstmals in seiner Geschichte vor diesem Gericht zu Wort melde. Weil ihr Land Stabilität in der Region brauche und dafür entscheidend sei, „wann und wie internationales Recht angewandt wird“. Das dürfe nicht „à la carte“ geschehen.

Der Vertreter Bangladeschs erklärte die Teilnahme damit, dass sein Land nach einem langen Krieg für die Unabhängigkeit in der Verfassung die „Pflicht“ niedergelegt habe, andere Völker beim Kampf um Selbstbestimmung zu unterstützen.

Namibia hat eine direkte Parallele zwischen dem eigenen Kampf um Selbstbestimmung und dem der Palästinenser gezogen dabei auch den [von Deutschland begangenen Genozid](#) an den Herero und Nama erwähnt.



Südafrikas Botschafter in den Niederlanden, Vusumzi Madonsela, im Gespräch im Gerichtssaal. © AFP/ROBIN VAN LONKHUIJZEN

„Viele Staaten des sogenannten Globalen Südens wollen sich von uns Europäern als den alten Kolonialherren, aber auch von den USA, nichts mehr vorschreiben lassen und treten mit neuem Selbstbewusstsein auf“, bewertet der Völkerrechtler Ambos, diese Auftritte.

Mehr zum Verfahren in Den Haag

→ **T+ Rechtsgutachten zu Palästinensergebieten** Verstößt die israelische Besatzung mittlerweile gegen das Völkerrecht?

→ **T+ Israels Besatzungspolitik vor Gericht** „Sie ist auf Dauer angelegt“

→ **T+ Razzien, Checkpoints, Arbeitslosigkeit** Die Wut im Westjordanland steigt

Bemerkenswert ist laut Ambos zudem, dass [China](#) das Recht auf Widerstand, und zwar auch in bewaffneter Form, gegen koloniale Unterdrückung und die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker als legitim bezeichnete. Zugleich aber betonte es dessen Grenzen, mit Blick auf eigene Souveränitätsinteressen – eine klare Ablehnung jeglicher Unabhängigkeits- und Sezessionsbestrebungen.

Es war eine Woche der Verständigung eines Teils der Weltgemeinschaft über das Völkerrecht. Und zugleich eine politische Bestandsaufnahme. Nun sind die 15 internationalen Richter am Zug.

[Zur Startseite](#)